

## **Verfahren der Hochschule zur Antragstellung von Projekten im Bereich der Internationalisierung**

In diesem Dokument wird die Verfahrensweise der Hochschule Mittweida für die Beantragung von Projektanträgen zur Förderung der Internationalisierung in den Fakultäten und Instituten, beispielsweise über ERASMUS+ und den DAAD geregelt.

Generell gilt: Formale Anträge im Bereich der Internationalisierung werden zunächst in den Fakultäten und zentralen Einrichtungen abgestimmt und dann zur Bestätigung ins Rektorat weitergegeben.

Jeder Antrag erfordert eine entweder im Projektantrag enthaltene oder separat hinzugefügte Darlegung zu folgenden Inhalten:

- Konzeptionelle Einbindung des Antrags in die *Internationalisierungsstrategie der Fakultät / des Instituts* mit Unterschrift des Dekans / Institutsleiters
- Bezugnahme und Verortung des Antrags in der *Internationalisierungsstrategie der Hochschule*
- Personelle Festlegung zum *wissenschaftlichen Projektleiter* einschließlich aller damit verbundenen Rechte und Pflichten (u.a. inhaltliche Umsetzung der Projektziele und Maßnahmen, Dokumentation, Bewerbungsmanagement, Zusammenarbeit mit dem International Office und dem Studierendenservice, Datenbankeneinträge z.B. im Beneficiary Tool oder im DAAD-Portal)
- Personelle Festlegung zum *administrativen Projektleiter* einschließlich aller damit verbundenen Managementaufgaben sowie Kooperation mit dem Hochschulmanagement (u.a. Ausgabenplanung, Zuschussvereinbarungen, Auszahlungsanordnungen, monatliche Überwachung der HÜL-Listen, Erstellung des finanziellen Zwischen- und Abschlussberichts und Abstimmung mit der Buchhaltung)
- *Maßnahmenplan*
- *Finanzplan* und falls erforderlich *unterzeichnete Eigenmittelerklärung unter Angabe der Mittelherkunft* (ggf. Kontierung) und Unterschrift des verantwortlichen Kostenträgers

Aufgrund der Tatsache, dass alle Zuwendungsprojekte bestimmte Ressourcen erfordern und die in der Hochschule vorhandenen Kapazitäten begrenzt sind, werden bei der Antragsbegutachtung auch die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Beurteilung der beantragten personellen Kapazitäten im Zusammenhang mit den Leistungen der Fakultät/des Instituts in Lehre und Forschung
- Bereits vorhandene und bereits abgeschlossene Projekte und deren Zielstellungen und Ergebnisse bzw. Umsetzungsqualität
- Fakultäts-/Institutsübergreifende Verteilung der Kapazitäten und Ausgewogenheit der Anträge

Alle Anträge im Bereich Internationalisierung sind über das International Office (Saskia Langhammer, bei Abwesenheit vertreten durch Ulrike Worbs-Reichenbach) an das Rektorat/Referat für Internationalisierung (Dr. Julia Köhler) zur Begutachtung und Mitzeichnung einzureichen und werden dann dem Rektor zur Unterschrift vorgelegt.

Damit ausreichend Zeit für die Begutachtung von Anträgen eingeplant werden kann, sind diese mindestens 4 Wochen vor dem Bewerbungsschluss anzukündigen. Als letzter Einreichungstermin des vollständigen Projektantrags gilt ein Zeitraum von mindestens 7 Werktagen vor der Abgabefrist, damit eventuelle Anmerkungen des Rektorats noch eingearbeitet werden können. Empfohlen wird eine Frist von 14 Werktagen.

Kurzfristiger eingehende Anträge werden dem Rektor nicht zur Unterschrift vorgelegt, sondern es wird auf die nächste Bewerbungsrunde bzw. auf andere Programmausschreibungen verwiesen. Das Rektorat stützt sich bei dieser Festlegung darauf, dass die Bewerbungsfristen bei Ausschreibungen in der Regel einen zeitlichen Vorlauf von mindestens 2 Monaten zur Einreichungsfrist haben. Ist das nicht der Fall, unterstützt das Rektorat Anträge auch kurzfristiger.

### **Spezielle Bedingungen für die Auswahl von ERASMUS+-Projektanträgen**

Grundlage für ERASMUS+-Anträge ist die im Jahr 2021 verabschiedete EU-Charta („ECHE“) – das Leitdokument der Hochschulleitung für die Teilnahme am ERASMUS+-Programm bis 2027. Sie ist hier zu finden: <https://www.ausland.hs-mittweida.de/partner-projekte/eu-programm-erasmus/eu-charta-2021-27/>. Dort sind folgende Eckpunkte verankert:

#### **ERASMUS+ Leitaktion 1:**

**ERASMUS+ KA 131 (EU-Partner)** bildet die wichtigste Säule zur Stärkung der Partnerschaften in Europa. Die Beantragung erfolgt jährlich über das International Office, wo auch das gesamte Projektmanagement liegt (administrativ, finanziell). Vom International Office werden für alle Fakultäten und Institute Austauschmöglichkeiten vorgehalten, die man hier findet: <https://mittweida.moveon4.de/publisher/3/deu#>. Das umfasst Lehr- und Weiterbildungsmobilität und studentische Mobilität auf Bachelor-, Diplom-, Master- und PhD-Niveau. Es sind zunächst die bereits vereinbarten Plätze im sehr breiten Netz an Partnerhochschulen zu nutzen. Die Partnerauswahl kann im Lauf der Vertragslaufzeit erweitert werden, so dass hier eine große Flexibilität besteht.

**ERASMUS+ KA 171 (Partner außerhalb der EU)** zielt auf die Entwicklung einzelner ausgewählter Hochschulpartnerschaften auf der Grundlage der Internationalisierungsstrategie der Hochschule und der Fakultät / Institut, deren Auswahl strategisch begründet wurde und mit einem konkreten Maßnahmenplan unterlegt ist (wer soll wann wohin reisen zu welchem Zweck). Dazu gehören:

- die Stärkung der traditionellen Ostpartnerschaften mit den strategischen Partnern in Belarus, Russland und der Ukraine
- der Aufbau eines Mobilitätsnetzwerkes in Kanada, den USA und Lateinamerika, um den Austausch mit dieser Region zu entwickeln
- der Ausbau von Kontakten nach Afrika, speziell zu Ghana und Kamerun, aber auch nach Südafrika begleitend für ein bestehendes fachliches Netzwerk.

#### **ERASMUS+ andere Leitaktionen und Programmausschreibungen**

In der EU-Charta wurde festgelegt, dass die Hochschule Mittweida sich auch als Teilnehmer an anderen Programmausschreibungen beteiligt, die von Partnerhochschulen koordiniert werden. Es sollen über solche Projekte Know-how übertragen und Netzwerke aufgebaut bzw. gestärkt werden.